



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe September 2014

Geräte und Materialien

9136

Art. 1 Gegenstand der Versicherung

Versichert sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme, Geräte und Materialien inklusive leicht versetzbarer Geräte- oder Gartenhäuschen, die dem Unterhalt und der Benützung der versicherten Gebäude und der dazugehörenden Areale dienen.

Art. 2 Versicherte Gefahren

Wir versichern Geräte und Materialien für die Ereignisse Feuer-, Elementar-, Einbruchdiebstahl- und Wasserschaden gemäss Art. 7 - 10 der AVB.

Art. 3 Ausschlüsse

Es gelten die Ausschlüsse gemäss Art. 12 - 15 der AVB.

Art. 4 Entschädigung im Schadenfall

Die Entschädigung im Schadenfall erfolgt nach den Bestimmungen der AVB.

Art. 5 Selbstbehalt

Der vereinbarte Selbstbehalt wird in der Versicherungspolice ausgewiesen.

Art. 6 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihr Vertragspartner

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB09_9136_01_D